



vdpRechtsmonitoring

Um Grundpfandrechte eigenkapitalmindernd in Ansatz zu bringen, muss die Rechtsentwicklung kontinuierlich beobachtet werden. Mit dem vdpRechtsmonitoring ist dies sichergestellt.

Banken können Grundpfandrechte eigenkapitalmindernd in Ansatz bringen, wenn sie die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit dieser Rechte durch anlassbezogene Prüfung sicherstellen. Dies umfasst die kontinuierliche Beobachtung, Analyse und Bewertung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Nachweis darüber.

Angebot der vdpExpertise auf einen Blick

Länderberichte für über 35 Rechtsordnungen

Das Angebot umfasst Länderberichte zur Beobachtung der Rechtsentwicklung von Grundpfandrechten für Deutschland, die meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Japan, Norwegen, Großbritannien, die Schweiz sowie ausgewählte US-Bundesstaaten.

Aufsichtsrechtlich geforderter Nachweis

Das vdpRechtsmonitoring ermöglicht mit den Länderberichten den aufsichtsrechtlich geforderten Nachweis. Damit wird sichergestellt, dass die Banken die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der CRR erfüllen.

Spezialisten-Team zu Grundpfandrechten

Die Länderberichte werden vom Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V. (vdp) im Team mit externen Spezialisten zu Grundpfandrechten in Zusammenarbeit mit der Center of Legal Competence – Forschung & Consulting GmbH erstellt.

Hintergrund: Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Forderung ergibt sich aus Art. 194 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 6 lit. b sowie Art. 208 Abs. 1 und Abs. 2 CRR.

Um den Anforderungen der CRR zu genügen, wird im Rahmen des vdpRechtsmonitoring geprüft, ob eine Gesetzesänderung oder eine neue Rechtsprechung in einem der ausgewählten Länder es erforderlich macht, bestehende Immobilienfinanzierungen zu überprüfen, zukünftige Finanzierungen besonders zu betrachten und/oder weiterer Recherchebedarf notwendig ist.

Runder Tisch Grundpfandrechte

Die Länderberichte werden von Mitgliedern des Runden Tisch Grundpfandrechte des Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V. (vdp) in Zusammenarbeit mit der Center of Legal Competence – Forschung & Consulting GmbH erstellt. Die Mitglieder sind Anwälte, Wissenschaftler, Notare und Bankjuristen mit weitreichenden Verbindungen zu anderen Spezialisten ihres Landes. Das vdpRechtsmonitoring baut auf den

Ergebnissen der Datenbank vdpGrundpfandrechte auf und bietet eine – den Anforderungen der CRR genügende – Beobachtung der Rechtsentwicklung von Grundpfandrechten an.

Das Rechtsmonitoring für ausgewählte US-Bundesstaaten erfolgt in Kooperation mit der Rechtsanwaltskanzlei King & Spalding, New York.

Kontakt

Die vdpExpertise GmbH ist eine Tochtergesellschaft des vdp, Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V.

Sie haben Fragen oder möchten das vdpRechtsmonitoring nutzen?

Schreiben Sie uns!

info@vdpExpertise.de

vdpExpertise GmbH

Georgenstraße 22

10117 Berlin